

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 213 bis 215 einfügen:

perspektivisch auf den Bestand ausweiten. Leasing- und Pachtmodelle können hier unterstützend wirken. Die Mieterstrom-Regeln werden wir deutlich vereinfachen. Private Betreiber von Photovoltaikanlagen erhalten tiefgreifende steuerliche Erleichterungen und Entlastungen. Mit allen diesen Maßnahmen schaffen wir eine Verdoppelung der derzeitigen Photovoltaik-Zubaurate.

Begründung

Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss forciert werden. Auch Private sollten ihren Teil dazu beitragen. Die Reduzierung steuerlicher Belastungen erleichtert vielen die Anschaffung und Betreibung einer Photovoltaikanlage. Förderer von ökologischem Strom sollten nicht noch die Aberkennung der Gewinnerzielungsabsicht fürchten müssen. Die bestehende positive Absicht sollte nicht hinter eine Gewinnabsicht gestellt werden. Zur Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien ist ein Freibetrag für sämtliche Photovoltaikanlagen und andere erneuerbare Energien ein Anreizsystem.